

1. Grundversorgung für Haushalte

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke St. Ingbert GmbH. Die Preise gelten auch bei einer sogenannten Ersatzversorgung nach § 38 EnWG. Der Grundversorger ist die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 1,59 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung!

Grundversorgung	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
	24,33	28,95	22,10	26,30	48,70	57,95

2. Sondervertrag IGB PRIVAT

Sondervertrag IGB PRIVAT Tag	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
bis 2700 kWh	23,26	27,68	22,10	26,30	41,90	49,86
ab 2701 kWh	21,79	25,93	22,10	26,30	81,50	96,99

Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 1,59 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Innerhalb der Niedrigtarifzeit liegt die Konzessionsabgabe bei 0,61 Cent/kWh.

¹Niedrigtarifzeit von 21 bis 6 Uhr.

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung!

Sondervertrag IGB PRIVAT Tag und Nacht	Arbeitspreis Tag		Arbeitspreis Nacht ¹		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
bis 2700 kWh	23,26	27,68	19,45	23,15	33,20	39,51	54,20	64,50
ab 2701 kWh	21,79	25,93	19,45	23,15	33,20	39,51	93,80	111,62

3. Ökostrom Watergreen

Die zukunftsorientierte Versorgung für unsere Haushaltskunden mit ökologischem, aus Wasserkraft hergestelltem Strom, der vom TÜV Nord zertifiziert ist. Der zur Versorgung der Watergreen-Kunden eingekaufte Strom stammt vollständig aus Anlagen regenerativer Stromerzeugung. Bei der Erzeugung entstehen keine klimaschädlichen CO₂-Emissionen.

Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 1,59 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Innerhalb der Niedrigtarifzeit liegt die Konzessionsabgabe bei 0,61 Cent/kWh.

¹Niedrigtarifzeit von 21 bis 6 Uhr.

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung!

Sondervertrag IGB PRIVAT Tag mit Watergreen	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
bis 2700 kWh	23,46	27,92	22,10	26,30	41,90	49,86
ab 2701 kWh	21,99	26,17	22,10	26,30	81,50	96,99

Aufschlag Watergreen

netto 0,20 Cent/kWh

brutto 0,238 ct/kWh

Sondervertrag IGB PRIVAT Tag und Nacht mit Watergreen	Arbeitspreis Tag		Arbeitspreis Nacht ¹		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
bis 2700 kWh	23,46	27,92	19,65	23,38	33,20	39,51	54,20	64,50
ab 2701 kWh	21,99	26,17	19,65	23,38	33,20	39,51	93,80	111,62

4. Sondertarif Wärmepumpen

Die Belieferung mit Strom in diesem Sondertarif hat nur Gültigkeit für Wärmepumpen (inkl. Zusatzeinrichtungen) und beginnt mit Abschluss eines Sondervertrages für Wärmepumpen mit den Stadtwerken St. Ingbert GmbH.

Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 0,11 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Sondertarif Wärmepumpen	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
	17,85	21,24	22,10	26,30	49,30	58,67

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung!

5. Sondertarif Nachtspeicherheizungen

Die Belieferung mit Strom in diesem Sondertarif hat nur Gültigkeit für bestehende Nachtspeicherheizungen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

²Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 1,59 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden.

Sondertarif Nachtspeicherheizungen	Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
HT* ihres jeweiligen Tarifs (z.B. Grundversorgung ²)	24,33	28,95	22,10	26,30	48,70	57,95
Nachtspeicherheizung NT ³	16,26	19,35	11,10	13,21	-	-

³Innerhalb der Niedrigtarifzeit liegt die Konzessionsabgabe bei 0,11 Cent/kWh. **Niedrigtarifzeit von 22 bis 6 Uhr.**

Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung!

← in der Abrechnung HT Ihres gewählten Tarifes enthalten

Für alle Tarife gilt:

Die Netto-Arbeitspreise für die Versorgung mit Strom enthalten die gesetzlichen Umlagen und Steuern, wie EEG (zzt. 6,88 Cent/kWh), KWKG (zzt. 0,438 Cent/kWh), § 19-StromNEV (zzt. 0,388 Cent/kWh), die sog. Offshore-Umlage (zzt. -0,028 Cent/kWh) sowie die AbLaV (zzt. 0,006 Cent/kWh), StromStG (zzt. 2,050 Cent/kWh) und die Netznutzungsentgelte. Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt. Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht. www.sw-igb.de.

Für die Grundversorgung ergibt sich rechnerisch ein jährlicher verbrauchsunabhängiger Grundpreis von 12,52 € und ein Arbeitspreis von 6,52 ct/kWh für die erbrachten Leistungen wie Erzeugung, Beschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen inkl. Marge.

Die Abrechnung der Service- und Grundpreise erfolgt tagesgenau.

Die Standard-Messeinrichtung besteht grundsätzlich aus einem Eintarifzähler. In allen Tarifen mit Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedrigtarifzeiten beinhaltet der Servicepreis die Kosten für einen Zweitarifzähler einschl. Zusatzeinrichtungen.

Im Fall einer Änderung der Preise hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

* Hochtarifzeit

Die Nummer 1
für erstklassige Versorgung

